

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 12.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.20 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Andreas Zorn	1. stellv. Vorsitzender
Herr Harald Rubel	
Herr Frank Nußbaum	für Herrn Hans-Peter Erkel
Frau Kerstin Engel	2. stellv. Vorsitzende
Frau Beate Schmidt ab 19.30 Uhr	für Herrn Konstantin Wolf
Herr Werner Koch	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	

Entschuldigt:

Herr Hans-Peter Erkel	Vorsitzender
Herr Konstantin Wolf	

Anwesend für die Gemeindevertretung:

Frau Petra Pieper	bei TOP 1 zu den Beratungen der Haushaltsbegleitanträgen der FDP-Fraktion „Anbringung eines Sperrvermerkes bei Kostenstelle 10521210 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung), Sachkonto 6771000 (Aufwand für Sachverständige)“ und „ Investitionsmaßnahme „Erneuerung Straße Trift“ I125411-09 in Vertretung für Frau Anna Maria Linke-Diefenbach
-------------------	---

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Herr Beigeordneter Walter Ruhl
Herr Beigeordneter Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der stellvertretende Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Da aus dem Kreis der Zuhörer keine Fragen gestellt werden, erfolgt der Sitzungsablauf gemäß Tagesordnung.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt die Frage, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes als Tischvorlage. Es handele sich hierbei um die Vorlage G 152 zur Beschlussfassung über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Holzkontor Rheingau-Taunus“,

welche auf der bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2018 beratenen und beschlossenen Vorlage G 134 beruht.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, nimmt die Vorlage G 152 als neuen Tagesordnungspunkt 9 auf die Tagesordnung.

Zum weiteren Ablauf der Tagesordnung verständigt sich der Haupt- und Finanzausschuss darauf, zunächst die Änderungen zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf und im Anschluss die Haushaltsbegleitanträge zu beraten.

Tagesordnung:

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich 2019 Beratung und Verabschiedung	G 142
--	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert die Vorlage des Gemeindevorstandes. Im weiteren Verlauf gibt er einen Überblick zu den erforderlichen Änderungen des in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2019 sowie der Haushaltssatzung 2019. Die entsprechende Änderungsliste sowie die sich daraus veränderte Haushaltssatzung, der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt und die geplanten Investitionen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2018 Prüfung der Schaffung einer Stelle im Stellenplan für eine Reinigungskraft

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach erläutert den Haushaltsbegleitantrag. Sie führt aus, dass aufgrund der im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellten Haushaltsmittel für die Fremdreinigung der gemeindeeigenen Bauten geprüft werden sollte, ob die Schaffung einer im Stellenplan verankerten Stelle einer Reinigungskraft nicht effizienter wäre und zum anderen unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse von Kräften im gewerblichen Gebäudereinigungssektor auch den sozialen Aspekt berücksichtige.

Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass aufgrund einer Diskussion im Gemeindevorstand bereits mit der derzeit beauftragten Reinigungsfirma Gespräche über die Unterbreitung eines neuen Angebotes geführt wurden. Sobald dieses vorliege, könnte der Vergleich im Hinblick auf die Kosten zwischen einer Fremdvergabe und eigenen Kräften hergestellt werden. Er bittet daher den Antrag zunächst zurückzustellen, bis aussagekräftige Zahlen vorliegen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass eine Rückstellung des Antrages bis zu den Haushaltsberatungen 2020 erfolge.

Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2018 Anbringung eines Sperrvermerkes bei Kostenstelle 10521210 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung), Sachkonto 6771000 (Aufwand für Sachverständige)

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Petra Pieper, erläutert den Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion. Sie führt aus, dass die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Triff“ derzeit auf der Annahme beruhe, dass dieser zur Umlegung der Erschließungskosten auf die Grundstückseigentümer benötigt werde.

Inwieweit dies jedoch rechtlich möglich ist, müsse noch rechtlich geprüft werden. Die Anbringung eines Sperrvermerkes mit dem Ziel der Mittelfreigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss stelle daher sicher, dass keine Haushaltsmittel ohne sachlichen Grund verausgabt werden.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die damit verbundene Schaffung von formellem Baurecht eben nicht nur zum Zwecke der Umlegung von Erschließungskosten diene, vielmehr werde damit auch das Ziel verfolgt, den Einfluss der Gemeinde zu sichern, in Zukunft über Art und Umfang der baulichen Nutzung des zu planenden Gebietes „Trift“ zu bestimmen. Dieser Aspekt wäre mindestens ebenso von Bedeutung wie die Möglichkeit der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen. Weiter führt Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher aus, dass entsprechende Haushaltsmittel bereits im Haushaltsplan 2018 eingestellt waren und es somit um eine Fortführung einer bereits beschlossenen Maßnahme gehen würde, deren Ergebnis im Rahmen einer Sondersitzung des zuständigen Umwelt,- Planungs- und Bauausschusses im Februar 2019 beraten werden soll. Insoweit wäre auch die Transparenz gegenüber der Gemeindevertretung gegeben.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass von Seiten der SPD-Fraktion keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Sperrvermerkes gesehen wird, da auch in der Vergangenheit für vergleichbare Maßnahmen wie z.B. für das Gebiet „Bingerpfortenstraße“ dem Gemeindevorstand bei der Verwendung der Haushaltsmittel die Verfügungsgewalt überlassen worden ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass das Ergebnis der ergebnisoffenen rechtlichen Prüfung welche Art der Abrechnung im Zuge der Maßnahme „Trift“ zum Tragen kommt akzeptiert wird. Dies gelte selbstverständlich auch für den Fall, dass die Abrechnung als Straßenausbaubeitrag erfolge. Weshalb die Argumentation für die Einrichtung eines Sperrvermerkes diesbezüglich ins Leere laufen würde. Es wäre aber von Bedeutung noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein Bebauungsplan auch dann noch als erforderlich angesehen wird, da damit die Möglichkeiten der baulichen Nutzung alleine nach dem Willen der Gemeinde gesetzt werden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Petra Pieper, erklärt, dass die Behandlung der Thematik im kommenden Jahr durch die Gemeindevertretung aufgrund des späten Beginns des Sitzungszyklus eingeschränkt werde. Diesem Umstand soll eben durch die Einrichtung eines Sperrvermerkes Rechnung getragen werden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass ein Bebauungsplan auch für die Grundstückseigentümer als Vorteil angesehen werden kann, da damit unter Umständen eine bessere Ausnutzung der Grundstückflächen ermöglicht werde und an Planungssicherheit gewonnen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über den Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion „Anbringung eines Sperrvermerkes bei Kostenstelle 10521210 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung), Sachkonto 6771000 (Aufwand für Sachverständige)“ abstimmen.

Beschluss:

Mehrheitlich abgelehnt

Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2018
Investitionsmaßnahme „Erneuerung Straße Trift“ I125411-09

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Petra Pieper, führt aus, dass mit der beantragten Reduzierung der Finanzmittel für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Straße Trift“ die nicht nachvollziehbare Kostensteigerung im Vergleich zu den gegenüber den Grundstückseigentümern getroffenen Aussagen über die erwarteten Kosten wieder egalisiert werden soll.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass im Zuge der Änderungsliste des Gemeindevorstandes zum Haushalt 2019 der Ansatz bereits um 100.000,00 EUR reduziert worden ist. Die danach zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von insgesamt rd. 644.600,00 EUR sollten im Sinne einer erforderlichen Planungssicherheit nicht weiter gekürzt werden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Petra Pieper, gibt zu bedenken, dass die Verunsicherung der Grundstückseigentümer bei Nennung immer neuer Zahlen sich ständig vergrößert, da diese nicht intransparent und somit auch nicht nachvollziehbar sind.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass alle Anwohner im Rahmen der Anwohnerversammlung, und auch in Einzelgesprächen, umfassend über die Planungen und die damit verbundenen Kosten informiert worden sind. Alle möglichen Ausbauvarianten seien mit entsprechenden Ausführungskosten vorgestellt worden. Diese Informationen werden noch einmal explizit im Protokoll der Anwohnerversammlung für jeden verständlich dargelegt.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Harald Rubel, erklärt, dass der Vorwurf der Intransparenz aufgrund der durchgeführten Anwohnerversammlung sowie des hierzu gefertigten Protokolls nicht angemessen sei.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Werner Koch, führt aus, dass die Haushaltsmittel für eine nach Fertigstellung der Maßnahme sichtbare Investition benötigt werden, so dass es über die Verwendung der Mittel keine Zweifel geben könne.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob sich der Antrag mit der vom Gemeindevorstand vorgetragenen Reduzierung des Ansatzes um 100.000,00 EUR erledigt habe.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Petra Pieper, erklärt den Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion zur Investitionsmaßnahme „Erneuerung Straße Trift“ für erledigt.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna-Maria Linke-Diefenbach, kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2018
Erhöhung des Ansatzes bei Kostenstelle 01111150 Sachkonto 6560000

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Werner Koch, erläutert den Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion. Er führt aus, dass mit der Erhöhung des Ansatzes für Ausgaben im Rahmen von Belegschaftsveranstaltungen eine Würdigung der Leistung der Beschäftigten der Gemeinde Kiedrich erfolgen soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über den Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet im weiteren Verlauf zu den Haushaltsberatungen um Auskunft, warum in den Jahren nach 2019 in der „Mittelfristigen Ergebnisplanung“ keine Steigerungen der Personalkosten aufgeführt sind.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet diese Frage.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, bittet um Auskunft über die Entwicklung der Umsatzerlöse bezüglich des Verkaufs von Wasser an Rheingau-Wasser.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bittet darum, die Beantwortung dieser Frage in den Tagesordnungspunkt 12 (alt 11) Verschiedenes zu verlegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 142 in der im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung unter Beachtung der eingebrachten Änderungen wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

<u>Ergebnishaushalt 2019</u>	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Finanzhaushalt 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Investitionsprogramm 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Stellenplan 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Gesamthaushalt 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt, in der geänderten Fassung, zu beschließen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), hat die Gemeindevertretung am 14. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.154.752,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.136.992,00 EUR
mit einem Saldo von	17.760,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.000,00 EUR
mit einem Saldo von	14.800,00 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss von	2.960,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.117,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	892.301,63 EUR
mit einem Saldo von	792.301,63 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	299.772,00 EUR
mit einem Saldo von	299.772,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	559.956,63 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- vom 15.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 410 v.H.

Die Angaben der genannten Steuersätze in dieser Haushaltssatzung haben daher nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kiedrich, den 14.12.2018.

Der Gemeindevorstand

.....
(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 143 in der im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung unter Beachtung der eingebrachten Änderungen wie folgt zu beschließen:

Bereits mit der aufgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2016 sind alle Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen und ein Betrag in Höhe von 87.104,53 EUR kann der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Jahresrechnung zum 31.12.2017 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 618.516,13 EUR aus, welcher im Rahmen der noch vorzunehmenden Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung der Rücklage zuzuführen ist.

Da auch für das Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann, besteht vom Grundsatz her kein Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019, weshalb die Gemeindevertretung zwar das vom HMdI zur Verfügung gestellte elektronische Haushaltssicherungskonzept mit den vorgesehenen Angaben dem Haushaltsplan 2019 mittels Beschlussfassung als Bestandteil beifügt, aber darüber hinaus keine Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches bzw. des Abbaus von Fehlbeträgen aus Vorjahren beschließt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich

G 146

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 146 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 146 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich.

1. Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12

des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 14.12.2018 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1
Neufassung des § 9 (Laufende Benutzungsgebühren)

(1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m³ Frischwasser 1,73 EUR zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.

(2) Ein Abzug von gemessenen Wassermengen zugunsten des Grundstückseigentümers wird im Falle des § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung durch Schätzung der Gemeinde vorgenommen.

(3) Bei aus irgendwelchen Gründen fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 14.12.2018

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 147 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 147 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich.

1. Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl S. 291), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S. 336), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 14.12.2018 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich beschlossen.

Artikel 1

Neufassung des § 24 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser)

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,74 EUR jährlich erhoben.

(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen

- 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
- 1.2 Kiesdächer 0,7
- 1.3 Gründächer 0,3

2. Befestigte Grundstücksflächen

- 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugen-

dichtung 0,9

2.2 Natursteinpflaster in Sand-/Kiesbettung, Platten - jeweils ohne Fugenverguss, wassergebundene Decken 0,6

2.3 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenwaben, Porenpflaster, Splittfugenpflaster, Drainageasphalt, Schotterrasen, Schotter- und Kiesbeläge 0,2

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück -insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.)- verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,

b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,047 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,

- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,094 ergibt.

(4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternen- volumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

Artikel 2

Neufassung des § 26 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser)

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,28 EUR.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben -bei vorhandenen Teilströmen in diesen- ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 1,63 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel $0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$.

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in

diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 14.12.2018

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Harald Rubel, regt an, die mit den zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 getroffenen Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend über die Presse zu kommunizieren.

**TOP 5 Umsetzung der europäischen Richtlinie „INSPIRE“ durch G 145
Einrichtung einer Geodaten Infrastruktur (GDI) für den
Rheingau-Taunus-Kreis und seine Kommunen.
EU-RL 2007/2/EG vom 15.05.2007
Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) vom 10.02.2009
Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) vom 17.03.2010**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 145 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 145 wie folgt abzustimmen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis die europäische Richtlinie „INSPIRE“ im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.
2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 144 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 144 wie folgt abzustimmen:

Die Denkmalschutzplakette für das Jahr 2019 wird für die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten des „Hauses Lamberti“ in der Oberstraße 22 verliehen. Die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld gehen an den Bauherrn und Eigentümer Herrn Dieter Wölfel.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen****TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2018****FR 139****Betr. Barrierefreien Zugang zu den Sitzungen der Gemeindevertretung ermöglichen**

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna-Maria Linke-Diefenbach, spricht sich dafür aus, dass der Antrag der FDP-Fraktion zum barrierefreien Zugang zu den Sitzungen der Gemeindevertretung weiter zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt. Weiter regt Sie an, bei einer Verlegung des Sitzungsortes in das Bürgerhaus auch über eine Veränderung im Hinblick auf den Wochentag an dem die Sitzungen der Gemeindevertretung stattfinden nachzudenken. Hierzu schlägt das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna-Maria Linke-Diefenbach, den Mittwoch vor, da dieser den Betrieb der Gaststätte am wenigsten beeinträchtigt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt fest, dass der Antrag zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt.

**TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion, FR 135, und des hierzu ergangenen
Ergänzungsantrages der CDU****G 150****Betr. Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen
Beantwortung der Drucksache FR 135**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna-Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass die angegebenen Kosten zur Beantwortung der Frage 3 nach ihrer Ansicht im Vergleich zur Kostenschätzung für die Maßnahme „Trift“ relativ niedrig anmuten.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert, dass es sich hierbei um von der Verwaltung erstellte Kosten handelt, welche als erste grobe Schätzung zu verstehen sind. Weiter teilt er mit, dass derzeit im Gemeindevorstand darüber diskutiert wird, einen

Dienstleister mit einer Bestandsaufnahme der Straßen inclusive der Ermittlung der für eine Instandsetzung anfallenden Kosten zu beauftragen. Von dieser Möglichkeit hätten bereits einige Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis Gebrauch gemacht.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass die Beantwortung mit Bedauern zur Kenntnis genommen werde. Damit die Kommunen und somit auch für die Bürger und Bürgerinnen in dieser Frage eine tatsächliche Entlastung erfahren, sei nun das Land gefragt. Dieses habe die Aufgabe die ausreichenden finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Kommunen von der Möglichkeit des Verzichts auf Straßenbeiträge Gebrauch machen können.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Werner Koch, hält dem entgegen, dass sowohl der Bund, die Länder und die Kommunen für den Erhalt und die Instandsetzung ihres eigenen Straßennetzes selbst die finanzielle Verantwortung tragen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna-Maria Linke Diefenbach, erklärt, dass es mit der derzeitigen Regelung zu einer Schieflage zwischen Kommunen welche sich den Verzicht von Straßenbeiträgen leisten können und Kommunen die auf die Erhebung angewiesen sind komme.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Werner Koch, erklärt, dass dann in letzter Konsequenz das Land für die Kosten eintreten müsste, was nach seiner Ansicht weder zu erwarten noch möglich ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Nußbaum, weist darauf hin, dass in anderen Bundesländern eben dies so gehandhabt werde.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, verweist auf die entstehende Gerechtigkeitslücke, die dann entstehe wenn ein Verzicht auf Straßenbeiträge beschlossen würde. Es wäre den Grundstückseigentümern welche in der Vergangenheit bereits Straßenbeiträge geleistet haben nur schwer zu vermitteln, warum in zukünftigen Fällen diese nicht mehr erhoben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 150 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 150 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung zur Anfrage FR 135 sowie des hierzu ergangenen Ergänzungsantrags der CDU vom 01.10.2018 und 30.10.2018 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt auch weiterhin Straßenausbaubeiträge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Kiedrich zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

unserer Kommunalwälder;**Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor****Rheingau Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung****der Rheingau-Taunus-Kommunen****hier: Abschließende Beschlussfassung der Satzung**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Vorlage G 152 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 152 wie folgt abzustimmen:

1. Die Gemeinde Kiedrich gründet gemeinsam mit den Kommunen des Rheingau Taunus Kreises die Holzverkaufsorganisation (HVO) „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem vordringlichen Ziel einer gebündelten, marktkonformen und partnerschaftlichen Holzvermarktung aus den betroffenen Kommunalwäldern.

Die Geschäftsanteile an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind dabei auf alle Gesellschafter nach Schlüsselung des Satzungsentwurfs zu verteilen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt die erforderlichen Mittel in Höhe von 2941,18 € auszuführen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.
3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
 - den Sitz und die Standorte der HVO festzulegen;
 - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen, wobei aus Gründen der Haushaltsneutralität darauf zu achten ist, dass dieser keinesfalls höher als der entsprechende Richtsatz von Hessen Forst ist;
 - beim eventuellen Abschluss von Einzelverträgen für weitere Dienstleistungen der AöR, sicher zu stellen, dass die nicht diese Option ziehenden Gemeinden dadurch finanziell nicht belastet werden;
 - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.
4. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen**

**TOP 10 Liquiditätsdarstellung
Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Nassauische Sparkasse	2.725.559,61 EUR
Wiesbadener Volksbank	129.929,91 EUR
Rheingauer Volksbank	215.159,02 EUR
Postbank	29.017,99 EUR
Waldrücklage*	<u>74.775,73 EUR</u>
	3.174.442,26 EUR

*davon 4.775,73 EUR Zinsen

TOP 11 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Die Tagesordnungspunkte 4 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich 2019) und 5 (Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2019) sollen gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Weitere Änderungen zur Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 werden nicht beschlossen.

TOP 12 Verschiedenes

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Werner Koch, bittet um Auskunft die Punkte personelle Veränderungen in der Kindertagesstätte Hickelhäusje, die Warmwasserversorgung in der Dependance der Kindertagesstätte im evangelischen Gemeindezentrum sowie die Auslastung der Kindertagesstätte Hickelhäusje betreffend.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die äußerst positive Entwicklung des Wasserverkaufs an Rheingau-Wasser.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, für die Teilnahme und schließt die Sitzung mit dem Hinweis auf den vorverlegten Beginn um 18.00 Uhr der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018

gez.
(Andreas Zorn)
Stellvertretender
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

(Marcus Malsy)
Schriftführer